

Bewerbung um einen Bauplatz der Stadt Höchststadt a.d. Aisch



- **Ausschließlich in Höchststadt/Etzelskirchen**
- **auch in den umliegenden Ortsteilen**
(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Stadt Höchststadt,
Liegenschaftsverwaltung
Marktplatz 5
91315 Höchststadt

Frau Atessacan
Tel. 0 91 93 / 626 -139
Fax 0 91 93 / 626 -180

E-mail: rosemarie.atessacan@hoechststadt.de

Eingang: Stadt Höchststadt

I. Allgemeine Angaben

Bewerber:	Ehegatte/Lebenspartner
Name, Vorname	
Geburtsdatum.	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Einkommenserklärung:

Zur Berechnung des Jahreseinkommens werden vom Bewerber und dem Ehegatten/Lebenspartner folgende Unterlagen benötigt:

- ✓ Kopie des aktuellen Einkommensteuerbescheides
- ✓ Kopie des Einkommensteuerbescheides des Vorjahres

2. Immobilieneigentum:

Sind Sie Eigentümer eines

Hauses

ja

nein

Gemeinde/Gemarkung: _____

Flur Nr: _____ qm: _____

Wohneigentums ja nein

Gemeinde/Gemarkung: _____

Flur Nr: _____ qm: _____

bebaubaren Grundstücks ja nein

Gemeinde/Gemarkung: _____

Flur Nr: _____ qm: _____

Wird das Haus/ die Eigentumswohnung/ das Grundstück verkauft und der Erlös zur Finanzierung des neu geplanten Bauvorhabens verwendet? ja nein

3. Kapitalvermögen

Besteht Kapitalvermögen? (Sparverträge, Aktien/Fonds, Erbe, Bankguthaben, etc)

ja, im Wert von: _____ nein

III. Angaben zu Wohnsitz und Arbeitsplatz

1. Wohnsitz

Sind Sie in der Gemeinde Höchstadt mit Hauptwohnsitz gemeldet?
Oder war früher einmal gemeldet?

ja, seit _____ nein

ja, von _____ bis _____

Anschrift: _____

Ist Ihr Ehegatte/Lebenspartner in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet? Oder war früher einmal gemeldet?

ja, seit _____ nein

ja, von _____ bis _____

Anschrift: _____

2. Arbeitsplatz

Üben Sie Ihren Hauptberuf/Selbstständigkeit im Gemeindegebiet der Stadt Höchststadt aus?

ja, seit _____ nein

Name und Anschrift des Arbeitgebers/Unternehmens:

IV. Familiäre Situation

1. Kinder

Kinder unter 18 Jahren, die in der Familie des Bewerbers leben:

Name:	Geb. Datum:

2. Behinderung

Sind Sie oder ein Familienmitglied, das in das künftige Objekt einzieht, schwerbehindert? ja nein

Wenn Grad der Schwerbehinderung mindestens 70%, bitte eine Kopie des Schwerbehindertenausweises vorlegen.

Name:	Geb. Datum:

V. Zusätzliche Angaben / Bemerkungen:

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Einkommenssteuerbescheide der letzten zwei Jahre
- Schwerbehindertenausweis
- Arbeitgeberbescheinigung des aktuellen /vorgehenden Arbeitgebers in
Höchstadt

Ich versichere,

alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben; insbesondere über die o. g. Vermögensverhältnisse wahrheitsgemäß Auskunft gegeben zu haben und versichere deren Richtigkeit.

Mir ist bekannt, dass bei wissentlich falschen oder fehlenden Angaben meine Bewerbung um einen Bauplatz nicht berücksichtigt werden kann.

Bei Falschangaben bleiben die Rückabwicklung des Kaufvertrages auf Kosten des Käufers bzw. Rückzahlung der Vergünstigung sowie rechtliche Verfolgung vorbehalten.

Änderungen meiner mitgeteilten familiären und persönlichen Verhältnisse werde ich unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

.....

Unterschrift/en

Bewerber:.....

Partner

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zweck:

Bewerbung für ein Baugrundstück der Stadt Höchstadt im Rahmen des Einheimischenmodells

Die Stadt Höchstadt vergibt im Rahmen des Baulandvergabemodells der Stadt Baugrundstücke über ein Bewerbungsverfahren an Privatpersonen. Die Bewerbung um ein Baugrundstück erfolgt mittels Formular (s.o.).

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsformular durch die Stadt Höchstadt zum Zweck der Bewerbung um ein

Baugrundstück von der Stadt Höchststadt im Rahmend des Baulandvergabemodells der Stadt erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Liegenschaftsamt der Stadt Höchststadt, Marktplatz 5, 91315 Höchststadt, Tel. 0 91 93 626 -139.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der Stadt Höchststadt unter Datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen vom zuständigen Datenschutzbeauftragten ausgehändigt,

Kunzelmann Alois, Stadt Höchststadt
Marktplatz 5, 91315 Höchststadt
Tel. 0 91 93 626 -170 Fax: 0 91 93 / 626-182
e-mail: alois.kunzelmann@hoechststadt.de

Falls Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht zustimmen bzw. die Zustimmung widerrufen, ist eine Bewerbung um ein Baugrundstück von der Stadt Höchststadt nicht möglich.

In diesem Fall wenden Sie sich bitte persönlich an das Liegenschaftsamt der Stadt Höchststadt,

Frau Rosa Maria Atessacan, Tel. 0 91 93 626 – 139, Fax: 0 91 93 626 – 180
E-Mail: rosemarie.atessacan@hoechststadt.de

Ort, Datum

Unterschrift/en

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben mit Unterzeichnung der Einwilligungserklärung Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben. (Art. 6 Abs. 1 Buchst. A Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden bei der Stadt Höchststadt ausschließlich für den in der Einwilligungserklärung genannten Zweck gespeichert. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke findet nicht statt.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Höchststadt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten

unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO). Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ebenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten

Die Stadt Höchststadt benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf den in der Einwilligungserklärung zu Datenschutz genannten Zweck zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Unterlagen nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Höchststadt eingewilligt haben, können sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten:

Stadt Höchststadt a. d. Aisch
Marktplatz 5
91315 Höchststadt a. d. Aisch
E-Mail: stadt@hoechststadt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Höchststadt a.d. Aisch finden Sie unter
Datenschutzbeauftragter der Stadt Höchststadt a.d. Aisch
Marktplatz 5
91315 Höchststadt a.d. Aisch
datenschutz@hoechststadt.de
Tel: 09193/ 626 – 170

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zweck erhoben:

Liegenschaftsverwaltung (Grundstücksverwaltung, Grundstückskauf und -verkäufe, dingliche Rechte und Belastungen sowie Erbbaurechte und Pachtverträge)

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO in Verbindung mit
Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),
§ 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ),
privatrechtliche Verträge nach §§ 311, §§ 535 – 548, §§ 585 – 597, §§ 873 – 902, §§ 1018 – 1104 Bürgerliches
Gesetzbuch (BGB)

§ 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster
(ALB-Abrufverordnung – ALBV)

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV):
Aktualisierung der Adressen der Grundstückseigentümer nach Art. 11 Vermessungs- und Katastergesetz
(VermKatG) i.V.m. § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem
Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung – ALBV) und den öffentlich – rechtlichen Vereinbarungen
zwischen Kommune und ADBV.
2. Notariate zum Abschluss von Grundstücksgeschäften

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Die Verträge zu Grundstückskäufen, Grundstücksverkäufen, Erbbaurechten, dinglichen Rechten und Belastungen
sind grundstücksbezogen. Die Liegenschaftsvorgänge dokumentieren die Vermögensverwaltung der Gemeinden
– systemimmanent auch für künftige Generationen. Erbbaurechte haben i.d.R. eine sehr lange Laufzeit (z.B. 99
Jahre).

Pächterdaten dürfen nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses gelöscht werden. Wurden
Integrationssätze für Finanzwesen erzeugt, dürfen die Daten nicht vor Ablauf der fünfjährigen (öffentlich-
rechtlich) bzw. (privatrechtlich) Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a KAG i.V.
mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege
(§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2-4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. §
69 Abs. 2 Sätze 2-5 KommHV-Doppik).

7. Betroffenenrechte

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung
zu (Art. 16 DSGVO)

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden:

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München (Hausanschrift)
Tel: 089/212672-0
Fax: 089/21672-50
Email: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO in Verbindung mit

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),

Art. 4 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VgemO),

§ 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG),

privatrechtliche Verträge nach §§ 311, §§ 535 – 548, §§ 585 – 597, §§ 873 – 902, §§ 1018 – 1104 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung – ALBV)

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird davon nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihr Antrag bei Widerruf der Einwilligung nicht weiterbearbeitet werden kann.